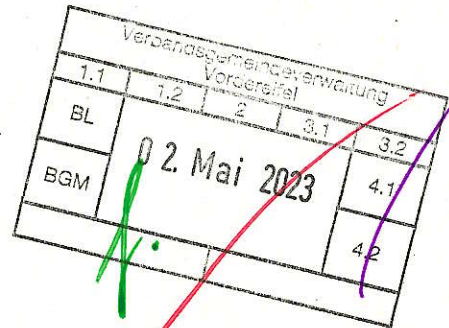


Bauverantwortlicher Kindertagesstätten-Immobilien
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2 • 54290 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Herrn Wilfried Börder
Fachbereich 3 – Bürgerdienste

Kelberger Straße 26
56727 Mayen



Datum: Trier, den 26.04.2023

Auskunft erteilt: Herr Köhler ☎ 0651-7105702

✉ nils.koehler@bgv-trier.de

Namens und im Auftrag der katholischen Pfarrgemeinde St. Jodokus in Baar-Wanderath

Katholische Kindertagesstätte St. Luzia, Kirchweg 6 in 56729 Baar-Wanderath
Antrag über die Bezuschussung der Außenanlagenarbeiten

Sehr geehrter Herr Börder,

gemäß der Überprüfung der Spielgeräte auf dem Außengelände nach DIN EN 1176 Teil 1-10 durch Herrn Jürgen Pietsch vom 22.06.2022 müssen Wartungs- und Reparaturarbeiten am Spielhaus, dem Kombispielgerät, der Doppelwippe und der Hangrutsche, so wie ein Austausch des Fallschutzmaterials durchgeführt werden.

Hierzu sende ich Ihnen das Angebot der Firma Manpower über 16.648,10€ brutto vom 24.04.2023.

Um den Betrieb der Kindertagesstätte und somit die Qualitätssicherung nicht einzuschränken oder gar zu verhindern beantrage ich hiermit die Bezuschussung der Kosten zu den notwendigen Außenanlagenarbeiten durch die Ortsgemeinden in Höhe von 65% also 10.821,27€. Den Antrag über die Bezuschussung der zuschussfähigen Kosten mit 35% habe ich an das Bistum-Trier gestellt.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und zeitnahe Rückmeldung, vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Köhler
Bauverantwortlicher
Kindertagesstätten-Immobilien

Site	K01, 4371100, Baar-Wanderath, Kita St. Luzia, Kath._KiTa_gmbH_Koblenz, GE: Mayen-Mendig
Durchgeführt am	2022-06-22
Prüfung durchgeführt von	Jürgen Pietsch
Teilnehmer 1	
Funktion	☒ SL
Name	Frau Linke
Prüfung	☒ Erfolgt!

Überprüfung der Spielgeräte auf dem Außengelände nach DIN EN 1176 Teil 1-10

Außenanlage

Verkehrswege, Einfriedung usw. augenscheinlich ohne erkennbare Mängel ☒ Ja

Besichtigtes Objekt 1

Bezeichnung Spielhaus

Foto des Objektes



Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei. ☒ Nein

Verschleiß ☒ Ja

Verschleiß ☒ scharfkantig, ☒ Rissbildung

Alle scharfen Ecken und Kanten müssen gerundet oder gefast werden!

Rissbildung an den Hölzern regelmäßig kontrollieren, Kanten brechen und bei weiterem Verschleiß die betroffenen Hölzer frühzeitig austauschen!

Freiräume ☒ nicht I.O.

Freiraum nach Geräte/ Herstellerangaben beachten!

Bodenarten ☒ nicht I.O.

Bodenart Istzustand: ☒ abgetragen, ☒ verdichtet, ☒ Stoßdämpfung n.I.O.

Material ist abgetragen, Herstellervorgaben / Markierung OK- Spielebene beim Auffüllen beachten!

Das Material ist stark verdichtet!

Die stoßdämpfenden Eigenschaften des Fallschutzmaterials sind nicht mehr ausreichend!

Bodenart Sollzustand: ☒ Kies

Die Schichtdicke bei losen Bodenmaterialien ist abhängig von der größtmöglichen freien Fallhöhe. Bei Fallhöhen bis 2 m beträgt die Mindestschichtdicke 200 mm, bei Fallhöhen bis zu 3 m sind 300 mm erforderlich. Zusätzlich werden, um den Wegspieleffekt des Fallschutzes zu kompensieren, der Mindestschichtdicke 100 mm hinzuzufügen.

Kies , gut gerundet und gewaschen (Korngröße 2mm bis 8mm) "Perlkies", (Ohne klebrige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebtest ermittelt werden EN 933-1)

Hinweise/ Sperrvermerk

■ Wartung!

Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der Wartungsanleitung des Gerätes erforderlich!

Besichtigtes Objekt 2

Bezeichnung

Wipptier

Foto des Objektes

2.



Typenschild

■ Vorhanden

Foto des Typenschildes

3.



Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.

■ Ja

Besichtigtes Objekt 3

Bezeichnung

Kombispielgerät

Foto des Objektes

4.



5.



Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.

■ Nein

Verschleiß

■ Ja

Verschleiß

■ scharfkantig, ■ Rissbildung

Note: Verschleiß am Gerät und Einfassung.

Alle scharfen Ecken und Kanten müssen gerundet oder gefast werden!

Rissbildung an den Hölzern regelmäßig kontrollieren, Kanten brechen und bei weiterem Verschleiß die betroffenen Hölzer frühzeitig austauschen!

Bodenarten

■ nicht I.O.

Bodenart Sollzustand:

■ Sand

Die Schichtdicke bei losen Bodenmaterialien ist abhängig von der größtmöglichen freien Fallhöhe. Bei Fallhöhen bis 2 m beträgt die Mindestdicke 200 mm, bei Fallhöhen bis zu 3 m sind 300 mm erforderlich. Zusätzlich werden, um den Wegspiegeffekt des Fallschutzes zu kompensieren, der Mindestdicke 100 mm hinzuzufügen.

Sand, gut gerundet und gewaschen - nicht bindig (Korngröße 0,2mm bis 2mm), (Ohne Schluff- /Tonpartikel. Korngröße kann durch einen Siebtest ermittelt werden EN 933-1)

Hinweise/ Sperrvermerk

■ Wartung!

Note: Am Gerät wurden Teile demontiert.

Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der Wartungsanleitung des Gerätes erforderlich!

Besichtigtes Objekt 4

Bezeichnung

2X Trampolin

Foto des Objektes



Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.

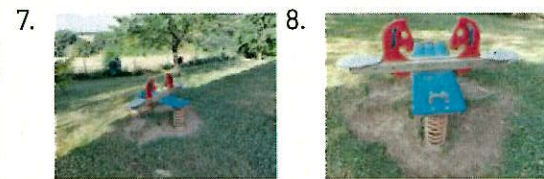
☒ Ja

Besichtigtes Objekt 5

Bezeichnung

Doppelwippe

Foto des Objektes



Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.

☐ Nein

Fallräume

☐ nicht I.O.

Fallraum entsprechend der Geräte/ Herstellervorgaben herstellen!

Bodenarten

☐ nicht I.O.

Bodenart Istzustand:

☐ Stoßdämpfung n.I.O.

Die stoßdämpfenden Eigenschaften des Fallschutzmaterials sind nicht mehr ausreichend!

Bodenart Sollzustand:

☒ Rasen

Rasen: Größtmögliche freie Fallhöhe für Deutschland 1500 mm. Anmerkung aus DIN 1176: Rasen hat neben seiner ästhetischen Wirkung auch einige nützliche stoßdämpfende Eigenschaften. Die Erfahrung hat gezeigt, dass er bei guter Pflege üblicherweise für freie Fallhöhen bis 1 000 mm wirksam ist und ohne die Notwendigkeit einer Prüfung eingesetzt werden kann. Bei Fallhöhen über 1 000 mm hängt die Eigenschaft von Rasen als stoßdämpfender Boden von lokalen klimatischen Bedingungen ab.

Besichtigtes Objekt 6

Bezeichnung

Nestschaukel

Foto des Objektes



Typenschild

☒ Vorhanden

Foto des Typenschildes



Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.

☒ Ja

Besichtigtes Objekt 7

Bezeichnung	Tunnel
Foto des Objektes	12. 
Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.	☒ Ja

Besichtigtes Objekt 8

Bezeichnung	Hangrutsche
Foto des Objektes	13. 
Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.	☐ Nein, bereits Gesperrt
War zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgesperrt! Das Objekt kann erst nach Beseitigung aller Mängel wieder bespielt werden!	

Besichtigtes Objekt 9

Bezeichnung	Kleinkinder Sandkasten
Foto des Objektes	14. 
Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.	☒ Ja

Besichtigtes Objekt 10

Bezeichnung	Kleinkinder Rutsche
Foto des Objektes	15. 
Das besichtigte Objekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich mängelfrei.	☒ Ja

Info zu Mängeln

- ☐ Wartung Böden, ☐ Foto's, ☐ Kennzeichnung,
☐ Trockenrisse, ☐ Beschaffenheit, ☐ Weiden

Die Fotos zeigen nicht jeden einzelnen Mangel, Mängel an verdeckt verbauten Geräteteilen werden erst bei der Demontage/ Reparatur festgestellt werden können, alle Mängel sind fachgerecht zu beseitigen!

Stoßdämpfende Materialien müssen angemessen gewartet werden. Unterlassene Wartung solcher Flächen verursacht eine erhebliche Reduzierung der Stoßdämpfung.

Nach DIN EN 1176-1 müssen Geräte gekennzeichnet sein: -Kennzeichnung Identifizierung der Geräte: Das Gerät ist deutlich lesbar, dauerhaft und in einer vom Boden aus gut sichtbaren Position mit mindestens folgenden Angaben zu kennzeichnen: a) Name und Anschrift des Herstellers oder autorisierten Vertreters; b) Gerätekennzeichnung und Herstellungsjahr; und c) Nummer und Datum dieser Europäischen Norm, d. h. EN 1176-1. -Markierung der Oberkante der Spielebene Das Gerät muss deutlich lesbar und dauerhaft mit der Markierung der Oberkante der Spielebene gekennzeichnet sein.

Spielplatzgeräte auch Selbst.- / Projekt- Bauten müssen den Anforderungen des Produkt- Sicherheitsgesetzes und der DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ entsprechen. Info Beschaffenheit des Gerätes /Werkstoffe Von der Beschaffenheit eines Spielplatzgerätes und den verwendeten Werkstoffen dürfen keine Gefährdungen ausgehen. Dies wird erreicht, wenn: > Ecken und Kanten gerundet oder gefast sind, > Muttern und Schraubköpfe in Konstruktionsteile versenkt sind und Gewindeenden nicht überstehen oder aber abgedeckt sind, > Unerwartete Hindernisse in Kopfhöhe (Anstoßstellen) und im Gehbereich (Stolperstellen) vermieden werden und Quetsch- und Scherstellen vermieden werden.

Trockenrisse Diese Schwundrisse haben keinen Einfluss auf die Statik (DIN 4074 Teil 1, Pkt. 4.5.4.) und sind auch nicht als Fingerfangstellen zu werten. (DIN EN 1176, Abschn. 4.2.7.6: Fangstellen für Finger) Die bei Schwundrissen ggf. entstehende Splitterbildung und scharfe Risskanten müssen um Verletzungen vorzubeugen abgeschliffen werden. Das Schutzziel lässt sich erreichen, wenn folgende Gestaltungskriterien berücksichtigt werden: - Abrundungsradius ≥ 2 mm, - gebrochene bzw. gefaste Kanten (entsprechend dem Abrundungsradius ≥ 2 mm) Dies gehört zu den üblichen, bauseitigen Wartungsarbeiten. (Siehe auch die jeweiligen Montage- und Wartungsanleitungen der Hersteller) Die Trockenrisse dürfen niemals versiegelt oder verschlossen werden, da die Hölzer „nicht mehr Atmen können“. (Feuchtigkeit aufnehmen/ abgeben)

Info Weiden (Auszug: <http://www.sichere-kita.de>) Weidenruten werden oft zum Bau von Zäunen, Kriechtunneln, Pergolen, Tipis oder Hütten verwendet. Ohne Bodenkontakt eingeflochtenes waagrecht liegendes Weidenmaterial wird mit der Zeit trocken und spröde, wodurch einzelne Weidenruten aus dem Flechtverband herausragen, was beim Spielen zu Verletzungen führen kann. Verletzungen durch spitze Enden von Weidentrieben; insbesondere in Augenhöhe der Kinder, sind zu vermeiden. Dies gilt auch für Kriechtunnels, bei denen die Triebenden zusammengebunden sein sollten. Durch richtiges Anpflanzen und regelmäßige Pflege werden spitze Triebenden des Flechtverbandes vermieden. Nachfolgende Punkte sollten beachtet werden, um mögliche Verletzungen zu vermeiden: In den Boden gesteckte Weidenruten müssen über dem Erdboden eine ausreichende Mindesthöhe besitzen, damit sie nicht als „Spieße“ wirken. Durch richtiges Schneiden mit geeigneten Gartengeräten (es wird einzeln in die Verzweigungen geschnitten) werden spitze Triebenden vermieden. Alternativ zum Rückschnitt können lange Triebe in das vorhandene Weidenbauwerk eingeflochten werden.

Prüfgrundlage:

Das Spielgelände wurde einer Hauptinspektion unterzogen. Grundlage sind die Bestimmungen der Norm DIN EN 1176 Teil 1 – 10. Bei der durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine Maß-, Verschleiß- und Sichtprüfung der aufgestellten Anlagen. Eine Überprüfung der statischen Festigkeit, im Hinblick auf Fundamentierung, Dimensionierung der Bauteile sowie Tragwerke, ist nicht Bestandteil dieser Prüfung. Hier ist der Inverkehrbringer in der Pflicht diese nachzuweisen und durch Konformitätserklärung (DIN EN 1176) zu bescheinigen.

Spielgeräte die der DIN EN 1176 entsprechen sind grundsätzlich erst für Kinder ab 36 Monaten geeignet. Kinder unter 36 Monaten dürfen diese Geräte nur mit entsprechender Beaufsichtigung durch eine aufsichtführende Person nutzen.

Inspektionsplan zum sicheren Betrieb des Außengelände:

Die DIN EN 1176 sieht neben der jährlichen Hauptinspektion zwei weitere Inspektionen vor. Die visuelle Routineinspektion (Sichtkontrolle), dient der Erkennung offensichtlicher Gefährdungen, die sich z. B. als Folge von Benutzung, Vandalismus oder Witterungseinflüssen ergeben können. Je nach Beanspruchung oder Gefährdung kann dies täglich erforderlich sein. Die mit der Sichtkontrolle beauftragte Person muss in die Aufgabe eingewiesen sein! Die operative Inspektion (Funktionskontrolle), ist alle 1- 3 Monate oder nach Maßgabe der Anweisungen des Herstellers/Vertreibers durch eine qualifizierte Person durchzuführen. Ziel dieser Inspektion ist eine Überprüfung der Betriebssicherheit insbesondere der Stabilität durchzuführen. Als Beispiele nennt die Norm hier: Sauberkeit, Bodenfreiheit, Beschaffenheit der Bodenoberfläche, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende Teile, übermäßiger Verschleiß und bauliche Festigkeit.

Der Betreiber der Einrichtung sollte einen Inspektionsplan erstellen, um zu garantieren dass alle Inspektionen durchgeführt und dokumentiert werden. Sind bei den Inspektionen sicherheitsbeeinträchtigende, schwerwiegende Mängel festgestellt worden, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, sollte die Anlage durch Abbau oder Stilllegung der Nutzung entzogen werden. Die von uns durchgeführte jährliche Hauptinspektion ersetzt keinesfalls die erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Die in diesem Dokument aufgeführten Punkte, weisen auf ein Verbesserungspotential hin. Weiter muss jede veröffentlichte Änderung, der betreffenden Normen/ Richtlinien, geänderte Umstände, sowie das Bekanntwerden von Unfällen in der Risikobeurteilung berücksichtigt werden.

Unterschrift/en:

Teilnehmer Unterschrift

SL Linke

Funktion und Name

SL Frau Linke

Bistum Trier - Arbeitsschutz - arbeitsschutz@bgv-trier.de - Version 2022-04

Attachments

1.



2.



3.



4.



5.



6.



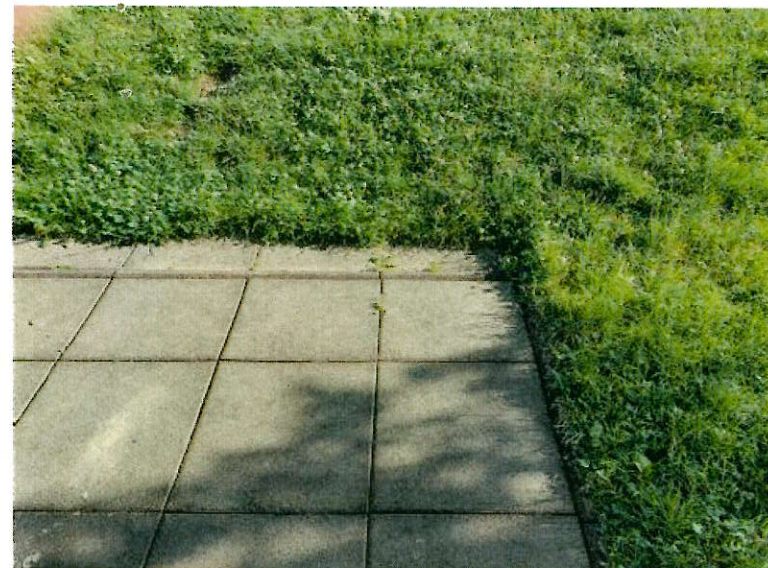
7.



8.



9.



10.



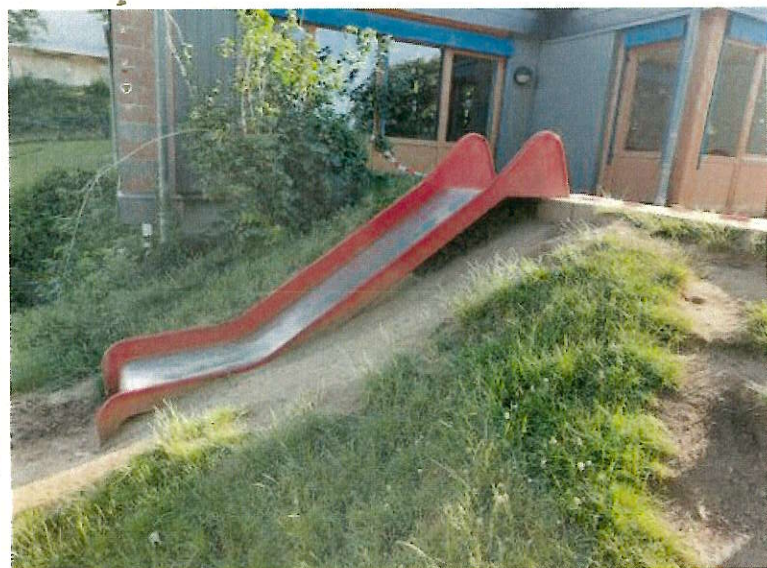
11.



12.



13.



14.



15.





Angebot

Angebotsnr.: AG0067
Kundennr.: 10062
Datum: 24.04.2023
gültig bis: 24.05.2023

MP Manpower, Poststraße 7, 56823 Büchel

Bischöfliches Generalvikariat
Kita Baar -Wanderath
Mustorstraße 2
54290 Trier

MP Manpower
Poststraße 7
56823 Büchel
Tel.: 015142441532
mpmanpower@gmx.de

Gerne bieten wir Ihnen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
1	Arbeitsleistung Sand austauschen an Spielhaus und Kombigerät ca 100 qm Fallschutz Wippe erstellen aus Rasen Holzhackschnitzel an Rutsche einbauen Fallschutz Hangrutsche erneuern inklusive Umrandung	1	Stück	8.000,00	8.000,00
2	Beeteinfassung Kunststoff für Rutsche	1	Stück	100,00	100,00
3	Holzhackschnitzel für Rutsche	5	CCM	80,00	400,00
4	Lava 0-45	5	Tonne	25,00	125,00
5	Beton Beton C20/25	1	CCM	160,00	160,00
6	Randsteine 100 x 30 x 8	7	Stück	15,00	105,00
7	Rollrasen für Wippe Untergrung vorbereiten	10	QM	10,00	100,00
8	Spielsand	40	CCM	50,00	2.000,00
9	Bagger Pauschale Pauschale Bagger inklusive aller Löffel	5	Tage	200,00	1.000,00
10	Radlader Pauschale	5	Tage	200,00	1.000,00
Zwischensumme					12.990,00

MP Manpower
Poststraße 7
56823 Büchel
Tel.: 015142441532
mpmanpower@gmx.de

Steuernummer: 40/127/31301
Büchel
Marcel Peifer

Marcel Peifer
Raiffeisenbank Welling
IBAN: DE40 5706 9361 0000 0860 19
BIC: GENODE33WLG

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
Übertrag					12.990,00
11	Entsorgung Sand und Kies	1	Stück	1.000,00	1.000,00
Zwischensumme (netto)					13.990,00
Umsatzsteuer 19 %					2.658,10
Gesamtbetrag					16.648,10

Zahlbar sofort ohne Abzug

Wir freuen uns auf Ihre Auftragserteilung und sichern eine einwandfreie Ausführung zu.